

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 33 (1960-1961)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Heilpädagogische Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 / 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg  
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JUNI 1960

## *Jahresversammlung der SHG vom 25./26. Juni 1960 in Lausanne*

Wir rufen unsren Mitgliedern noch einmal in Erinnerung:

*Samstag, den 25. Juni 1960*

- 10.15 Bürositzung. Restaurant du Grand-Chêne
- 14.30 Vorstandssitzung. Aula du Collège du Bel-védère
- 15.30 Delegiertenversammlung daselbst
- 16.30 Erste öffentliche Hauptversammlung
  - 1. Vortrag von Dir. Dr. Zolliker, Münsterlingen: «Das klinische Bild der verschiedenen Schwachsinnssformen»
  - 2. Vortrag von Prof. Dr. Klein, Genf: «Les différents types d'oligophrénie et leur mode d'hérédité»

19.00 Nachessen im Casino, anschließend Abendunterhaltung

*Sonntag, den 26. Juni 1960*

- 10.00 Jahresversammlung. Aula du Collège du Bel-védère
- 10.30 Zweite öffentliche Hauptversammlung  
Vortrag von Prof. Jaccard, Lausanne: «La place de l'arriéré dans le monde qui vient»
- 12.00 Schluß der Versammlung
- 13.30 Seerundfahrt

Über Einzelheiten der Tagung orientiert das ausführliche Programm in der Mainummer der SER.  
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit möglichst vielen Mitgliedern.

*Der Vorstand*

## Mitteilungen des Lehrmittelverlages

1. Das Rechenheft I (Mäppchen «Wir zählen») ist vorübergehend vergriffen. Eine weitere, unveränderte Auflage geht nächstens in Druck. Die Auslieferung kann voraussichtlich nach den Sommerferien vorgenommen werden. Eingegangene Bestellungen und solche, die noch eingehen, werden zur raschmöglichen Lieferung vorgemerkt.

2. Das Lesebuch VI «Arbeit und Gemeinschaft»

ist ebenfalls vergriffen. Eine weitere Auflage wird nicht mehr erstellt. Hingegen ist ein total verändertes neues Lesebuch VI in Vorbereitung. Es wird voraussichtlich auf den Beginn des Schuljahres 1961/62 im Frühjahr 1961 erscheinen. Wer zur Ergänzung des Bestandes alte Bücher braucht, soll sich nach solchen bei Kolleginnen und Kollegen umsehen. Beim Verlag ist kein einziges Stück mehr vorrätig.

*Lehrmittelverlag SHG, Lenzburg*

## Eine Sondernummer der Zeitschrift «Die Milchsuppe»

Die Schriftleitung dieser Zeitung widmet ihre Juni-Nummer dem Problem der Eingliederung der Geistesschwachen schweren Grades, für die bis jetzt noch verhältnismäßig wenig getan worden ist. Wohl bestehen da und dort Ansätze (Webstube, Spitalhof Biel-Benken und einzelne kleinere Heimbetriebe), aber ein großer Teil ehemaliger Anstalts-

insassen mangelt noch der späteren Fürsorge, Beschäftigung und Weitererziehung. Dieses Problem will «Die Milchsuppe» wieder aufgreifen im Sinne eines Appells an ihre zahlreiche Leserschaft. Wir möchten auch an dieser Stelle im Namen der SHG herzlich danken für diese sehr erwünschte spontane Handreichung.

*Hz*

## Die Lage der ehemaligen Hilfsschüler im Bezirk Baden

Die Sektion Aargau-Solothurn der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche und die Aargauische Fürsorgestelle Pro Infirmis befassen sich neben der Erstellung eines Heims für praktisch bildungsfähige Kinder ebenso sehr mit der nachgehenden Fürsorge für die ehemaligen Hilfsschüler. Um Unterlagen für deren Notwendigkeit zu erhalten, wandten sich die beiden Institutionen an die Schule für Soziale Arbeit in Zürich, die dann Fräulein *Marianne Ganz* mit der Bearbeitung des Themas beauftragte, was umso näher lag, als die Diplomandin ihr Vorpraktikum in einem Heim für schwachbegabte Kinder machte, wo sie auf Fragen stieß, die sich nach der Schulentlassung zeigten. Aus verschiedenen Gründen beschränkte sich Fräulein Ganz auf einen Bezirk. Die Wahl fiel auf Baden, also einen Bezirk, der dicht besiedelt und stark industrialisiert ist und gleichzeitig über die größte Anzahl an Hilfsschuloberstufen verfügt. Ausgewählt wurden ehemalige Buben und Mädchen, die vor zwei bis sieben Jahren die Hilfsschule verlassen hatten, also zur Zeit der Untersuchung (November 1958) im Alter zwischen 17 und 22 Jahren standen. Nach der sehr heiklen Umfrage, die viel Fingerspitzengefühl verlangte, blieben schließlich 29 Ehemalige, deren Material ausgewertet werden konnte. Von deren Vätern waren 24 unselbständig erwerbend, 2 selbständig erwerbend, während bei 3 Vätern der Erwerb unbekannt blieb. Sie übten folgende Berufe aus: Hilfsarbeiter, Stadtarbeiter, Nachtwächter, Kaufmännischer Angestellter, Kalkulator, Schlosser, Mechaniker, Spengler, SBB-Arbeiter, Heizer, Büroangestellter, Chauffeur, Landwirt. 19 der ehemaligen 29 Hilfsschüler stammten aus einer vollständigen Familie, 10 von geschiedenen Eltern; 8 der einstigen Hilfsschüler wohnten in alten, engen, jedoch gesunden Wohnungen, 7 in neuen, sauberer und gesunden Wohnungen, 7 in alten, engen, unsauberer und ungesunden Wohnungen, 5 in alten, gesunden und geräumigen Wohnungen. 16 lebten bei ihren Eltern, 9 bei einem Elternteil und 4 bei Verwandten und Logisgebern. Nicht alle Eltern waren der Betreuung ihres großen schwachbegabten Kindes gewachsen. Es zeigte sich auch, daß nicht alle wagten, an sie Anforderungen zu stellen. Wer in einem fremden Hause lebt, kann Glück haben und nachträglich noch erleben, was ein richtiges Familienleben ist. Wo der Logisgeber sich des Geistesschwachen aber nicht annimmt, besteht die Gefahr des Abgleitens in die Verwahrlosung.

Mit wenigen Ausnahmen hatten die der Hilfsschule

Entlassenen beim Schulaustritt das erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht, um als Arbeiter oder als Lehrling eingestellt zu werden. Dennoch hatten alle eine Beschäftigung gefunden: 5 als Laufburschen, 4 in der Haushaltung, 4 bei Handwerkern, 3 in der Landwirtschaft, 2 besuchten eine private Berufswahlschule, 2 blieben zu Hause. Ihre erste Stelle fanden dann 20 Ehemalige durch Vermittlung ihrer Eltern, Verwandten, Bekannten oder durch Beziehungen. Nur für 3 wurde die Berufsberatung in dieser Phase beansprucht. Später übten die Ehemaligen folgende angelernte Berufe aus: Hilfsschlosser 3, Dreher 2, Hausangestellte 2, Chauffeur, Graveur, Hilfsfräser und Verzinner je 1. Als Hilfsarbeiter verrichteten 6 eine Arbeit, als Hilfsarbeiterinnen 4. Dem gelernten Beruf lagen ob: je 1 Schlosser, Spengler, eine Glätterin und eine Hausangestellte. 2 standen noch in Ausbildung als Verkäuferin und Handelsschülerin, während 2 vorübergehend arbeitslos waren. Die angelernten und ungelernten Berufe sind also weitaus am meisten vertreten, was mit der Industrie im Bezirk Baden im Zusammenhang steht, die mannigfaltige Arbeitsmöglichkeiten bietet. In dieser zweiten Phase hatten 12 Ehemalige die Berufsberatung konsultiert, aber nur 3 ergriffen die vorgeschlagene Berufslehre. Auffallend ist der relativ häufige Stellenwechsel. Er ist zum Teil nötig geworden durch unzweckmäßige Plazierung durch die Eltern, zum Teil durch das Verhalten der Ehemaligen und ihrer Arbeitgeber. Sorgenkinder sind für Eltern und Arbeitgeber die ethischen Geistesschwachen. Sie sind durch ihr Verhalten dann und wann unschuldigerweise Mißhandlungen ausgesetzt.

Bei der Untersuchung des Verdienstes zeigte sich, daß Hilfsarbeiterinnen und Hausangestellte finanziell am schlechtesten gestellt sind. Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter stellen sich etwas besser. Aber auch ihnen ist es unmöglich, größere dauernde und außerordentliche Auslagen allein zu bezahlen; denn das monatliche Einkommen beläuft sich höchstens auf 500 Franken.

Interessant sind auch die Angaben über die Freizeitbeschäftigungen. Mehr als die Hälfte der Ehemaligen verbringt die Freizeit durch Kino- und Tanzvergnügen. Auf andere Weise wissen sich nur wenige zu beschäftigen. Unter den Ehemaligen findet man noch etliche Sportbegeisterte; die sind meistens Mitglieder von Sportvereinen, wo sie die Kameradschaft kennen lernen. Im Ganzen gesehen lassen die Eltern ihre schwachbegabten Kinder zu häufig Vergnügungen nachziehen, wobei sie die

Gefahren des Verführtwerdens oft zu spät entdecken.

Die Untersuchungen ergaben, daß nur der Ehemalige, der unter Vormundschaft steht, dauernd betreut wird. Die übrigen den Fürsorgestellen bekannten Jugendlichen erhielten nur während kurzer Zeit die nötige Hilfe. Dies röhrt daher, daß die Institutionen nur so lange für die in Not Geratenen sorgen können, bis die Notlage behoben ist. Ein normaler Mensch kann sich später in der Regel wieder allein im Leben zurechtfinden, die meisten Geisteschwachen aber nicht.

Wenn nur so wenige Ehemalige bei den bestehenden Institutionen bekannt waren, so ist das darauf zurückzuführen, daß diese ihre bestimmten Aufgaben haben. Zudem können sie erst mit ihrer Hilfe einsetzen, wenn sie um Beistand gebeten werden. *Die nachgehende Fürsorge* will aber vermeiden, daß es überhaupt einmal so weit kommt. Ihre Aufgabe ist vorbeugender Art. Wer könnte sie übernehmen?

Die Berufsberatung kann unmöglich die nachgehende Fürsorge ausüben, weil sie andere Aufgaben zu lösen hat. Hilfsklassenlehrer könnten sie übernehmen, aber mit der Zahl der Austretenden wird die Arbeitslast rasch zu groß. Sie sehen die Schaffung einer speziellen Stelle als unumgänglich notwendig. Ein Vater berichtete sogar folgendes: «Unser Sohn wird sich nach unserem Ableben nicht allein durchs Leben bringen, sofern ihm nicht jemand väterlich beistehen wird. Die Schaffung einer solchen Stelle würde für uns eine innere Beruhigung sein, wüßten wir doch, daß auch später rechtzeitig für ihn gesorgt wäre.» Und eine betagte Mutter meinte: «Ich frage mich oft, was aus meinem Sohn

werden soll. Die Gewißheit, daß eine nachgehende Fürsorge geschaffen würde, nähme mir eine große Sorge ab.» Andere Eltern wären froh, Rat und Hilfe in Erziehungsschwierigkeiten zu finden. Verschiedene Eltern wären bei der Stellenwahl dankbar gewesen.

So ergibt sich, daß die nachgehende Fürsorge alles in allem erwünscht ist. Sie kann aber nicht ohne weiteres den Fürsorgern der bestehenden Institutionen zugemutet werden. Es müßte deshalb eine spezielle Fürsorgerin für diese Aufgabe gewonnen werden, die am besten in die Dienste der Pro Infirmis treten würde, weil gegenüber den Amtsvormundschaften, Fürsorgeämtern und den Jugendfürsorgevereinen etwelche Vorurteile bestehen. Die Fürsorgerin wäre die Leiterin der Zentralstelle. Vorerst könnten die Abschlußlehrkräfte der Hilfsschulen die charakterlich nicht schwierigen Ehemaligen betreuen. Später, wenn die Aufgabe zu groß wird, muß wohl die Schaffung von regionalen Stellen ins Auge gefaßt werden. Es wäre wünschenswert, die Beratung für Burschen und Mädchen getrennt zu führen. Da die aargauischen Heimschulen für geistesschwache Bildungsfähige bis jetzt über keine speziellen Fürsorgestellen für Ehemalige verfügen, könnte die nachgehende Fürsorge für ehemalige Hilfsschüler vorläufig auch die Betreuung dieser Jugendlichen übernehmen.

Hoffen wir, daß, nachdem die Untersuchungen zur Schaffung einer Fürsorgestelle zugunsten der nachgehenden Fürsorge für ehemalige Hilfsschüler ihre Notwendigkeit nachweisen, diese bald geschaffen werden kann, denn gerade auf dem Gebiete der Heilpädagogik ist «Vorbeugen besser als heilen».

W. H.

## Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter

Am 14. Mai fand im Restaurant Zoologischer Garten in Basel die Delegiertenversammlung dieses Dachverbandes, dem auch die SHG angehört, statt. Die Verhandlungen wickelten sich unter der speditiven Leitung von Herrn alt Bundesrat W. Stampfli ab. Sein Rückblick auf die Tätigkeit des vergangenen Jahres würdigte eingehend das nun in Kraft gesetzte Werk der Invalidenversicherung und die darin zum Ausdruck kommende soziale Einsicht und Reife des Schweizervolkes. Er wies aber gleichzeitig darauf hin, daß nun nicht alles vom Staat und seinen Behörden erwartet werden darf, sondern daß es nach wie vor und glücklicherweise der privaten Initiative des Einzelnen und der Fürsorgeinstitutionen bedarf, wenn weitere Fortschritte auf dem

Gebiet der Gebrechlichenfürsorge und der Eingliederung der körperlich und geistig Behinderten erzielt werden sollen. Es sind sicher verheißungsvolle Anfänge vorhanden, aber ebenso sicher sind noch zahlreiche Lücken auszufüllen, die weiterer großer Mittel bedürfen.

Nach der Erledigung der statutarischen Geschäfte erhielten die Delegierten in zwei Referaten Einblick in die mannigfachen Probleme der Querschnitt-Gelähmten. Probleme, welche auch unsere Mitglieder interessieren dürften.

### *Schaffung eines schweiz. Paraplegikerzentrums*

Über die Notwendigkeit, ein schweizerisches Zentrum für die Querschnittgelähmten zu schaffen, re-

ferierte Dir. G. Moser, der Animator und langjährige Leiter der Arbeitsgemeinschaft Milchsuppe des Basler Bürgerspitals.

Von den bisher etwa 350 aufgenommenen Eingliederungsfällen seit der Erweiterung der Eingliederungsstätte im Jahre 1956 sind zirka 10 % Querschnittgelähmte, Menschen also, die meist durch Unfall, seltener durch Erkrankung, durch Wirbelverletzung gelähmt wurden. Sie bedürfen einer speziellen ärztlichen und pflegerischen Betreuung und besonderer Werkstätten und Einrichtungen zur späteren Wiedereingliederung in die Wirtschaft. Die vorhandenen Einrichtungen sind ungenügend, und es fehlt namentlich an ausgebildetem Pflegepersonal und Werkstättenkader. Da aber in der Schweiz jährlich etwa 50 bis 60 neue Fälle von Querschnittslähmungen zu verzeichnen sind, ist die Schaffung zentraler Einrichtungen eine unabdingte Notwendigkeit. Die Behandlung einzelner Fälle in Kantons- oder Bezirksspitalern würde sich viel zu kostspielig und unrationell auswirken, denn die wenigsten Spitäler sind für solche Fälle hinreichend ausgerüstet. Bei der Suche nach einem geeigneten Ort für diese neue Institution erhielt Basel vor Neuenburg und Leysin den Vorzug. Hier bestehen in der Eingliederungsstätte der Milchsuppe bereits zweckmäßige Werkstätten; außerdem bietet die nahe Verbindung mit der Universitätsklinik unschätzbare Vorteile für die ärztliche Betreuung. Auf dem weiten Areal der Milchsuppe an der französischen Grenze ist genügend Raum für die nötigen Bauten, die bereits in einem wohldurchdachten Projekt vorliegen, zu dem sich auch die Basler Spitalbehörden in positivem Sinne geäußert haben. Bedingung bleibt allerdings, daß Basel nicht die Betriebslasten, die sehr hoch sind, zu tragen hat, sondern daß sich SUVA, Militärversicherung und das Konkordat der Krankenkassen in die Betriebsfinanzierung teilen. Die Kosten für die Errichtung dieses Paraplegikerzentrums sind mit 3 Millionen veranschlagt, davon übernimmt der Bund zwei Drittel, der Rest muß durch private Spenden aufgebracht werden. Die Durchführung dieser Aufgabe ist dringlich, wollen wir nicht hinter den andern Ländern weit zurückstehen, und es sollte das Anliegen aller sein, die in irgendeiner Weise mit der Eingliederung Infirmer zu tun haben, für diesen Gedanken zu werben und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Alt Bundesrat Stampfli unterstrich mit markanten Worten diesen Appell und dankte Dir. Moser für seine Initiative und für seine Wirksamkeit für die Behinderten, die in seinem Lebenswerk, der Milchsuppe, den schönsten Ausdruck gefunden hat. Wir geben diesen Appell gerne an unsere Leser wei-

ter mit dem Hinweis, daß die SAEB sich ja auch unserer Schützlinge annimmt und daß ohne die Mitarbeit dieses Dachverbandes die Eingliederung der bisher noch zu wenig berücksichtigten Geisteschwachen schwereren Grades kaum zu bewältigen sein wird.

#### *Die medizinische Charakterisierung der Paraplegie*

Dr. med. G. Weber, Zürich, gab einen kurzen Einblick in die Entstehung und das Krankheitsbild der Paraplegie. Man versteht unter dieser Krankheit eine Lähmung der Beine durch Zerstörung der motorischen Zellen im Lendenteil des Rückenmarkes. In zwei Dritteln aller Fälle handelt es sich um Unfallfolgen, wobei Motorradunfälle besonders beteiligt sind. Wo die Querschnittslähmung durch Krankheitsfolgen herbeigeführt wird, handelt es sich um Fälle von Kinderlähmung, Tumor, seltener von schwerer Hysterie. Die Durchtrennung der motorischen Leitungsbahnen im Rückenmark bewirkt eine plötzliche Lähmung aller Körperteile, die unter der Verletzungsstelle liegen, vor allem beider Beine, der Blase und des Darms. Da auch die Schließmuskeln nicht mehr arbeiten und sich die Darmperistaltik stark verlangsamt, ist die Infektionsgefahr für den Paraplegiker besonders groß. Sie führte denn auch früher in den meisten Fällen zum Tode. Nach dem 1. Weltkrieg starben noch 80 % aller Querschnittsgelähmten an den Folgen solcher Infektionen, die übrigens auch durch Hautschäden hervorgerufen werden können.

Es sind die Antibiotika und Sulfonamide, welche vornehmlich dazu beitragen, daß diese Menschen heute eine vermehrte Lebenschance haben. Aber was soll aus ihnen werden, wenn keine Möglichkeit der Eingliederung besteht?

Während man früher darauf achtete, einen Paraplegiker möglichst still in seinem Bett liegen zu lassen, ist man heute bestrebt, dauernd Lageveränderungen mit ihm vorzunehmen, damit keine wunden Stellen und Druckgeschwüre entstehen. Auch muß die Entleerung von Blase und Darm regelmäßig vorgenommen werden, was eine äußerst intensive pflegerische Betreuung erfordert. Es hat sich gezeigt, daß die langen Wartezeiten, denen sich manche Paraplegiker bei der Aufnahme in die Spitäler gegenübersehen, die Heilung bis zu 1½ Jahren hinauszögern und damit naturgemäß auch die Rehabilitation. In einem Pflegezentrum aber könnte nicht nur die Behandlung wesentlich verkürzt sondern auch verbilligt werden. Hier könnte neben der Pflege auch ein systematisches Training der nicht geschädigten Körperteile durchgeführt werden.

Auch stünden die so notwendigen Stützapparate und Untersuchungsmethoden zur Verfügung. Die Tatsache, daß in England von 2000 Querschnittsgelähmten durch sachkundige Spezialbehandlung 85 % am Leben erhalten werden und großenteils eingegliedert werden konnten, muß auch uns Schweizern zu denken geben, denn nachgewiesener-

maßen ist bei uns die Lebenserwartung dieser Bedauernswerten bedeutend geringer als z. B. in England, Frankreich und USA.

Mit einem Dank an die Referenten und alle, die sich um die Eingliederung Infirmer bemühen, schloß alt Bundesrat Stampfli die gutbesuchte Delegiertenversammlung. Hz

## Aus dem Protokoll über die a. o. Hauptversammlung der Sektion Zürich

Samstag, den 12. März 1960, 14.30 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich

*Traktanden:* 1. Protokoll der Hauptversammlung vom 19. Sept. 1959; 2. Statutenrevision; 3. Jahresrechnung; 4. Verschiedenes.

*Geschäft 1:* Das Protokoll der Hauptversammlung wird in seiner ursprünglichen, vom Aktuar festgelegten Form genehmigt.

*Geschäft 2:* Der vom Vorstand gutgeheißenne Statutenentwurf, den alle Mitglieder als Diskussionsgrundlage zugestellt bekamen, wird lange und gründlich durchberaten. Es werden mehrere Abänderungsanträge gestellt und teilweise auch angenommen. Ein genaueres Eingehen auf einzelne Voten aber ist an diesem Ort schon aus Platzgründen kaum angebracht.

Am Schluß der Beratungen heißt die Versammlung die neuen Statuten ohne Gegenstimme gut. Sie sollen nun gedruckt und jedem Mitglied zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung (ca. Ende August) zugestellt werden.

*Geschäft 3:* Der Jahresrechnung, die dem Kassier verdankt und einstimmig angenommen wird, sind folgende Zahlen zu entnehmen:

Einnahmen	Fr. 4151.08
Ausgaben	Fr. 3619.—
Überschuß	Fr. 522.08

Am 1. Januar 1960 zählte die Sektion 211 Einzel-, 50 Kollektiv- und 17 Ehren- und Freimitglieder.

*Geschäft 4: a)* Der Präsident kann der Versammlung mitteilen, daß es in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Freundinnen junger Mädchen gelang, am 9. Dezember 1959 folgenden Verein zu gründen:

### *Vereinigung für die berufliche Eingliederung und Betreuung geistig Behindeter.*

Dieser Verein, der unter dem Patronat der Sektion Zürich steht und dessen Präsident unser Sektionspräsident, Herr Jürg Landolf, ist, soll versuchen, schulentlassene Geistesschwache weiterhin zu betreuen, ihnen Halt, Hilfe und Rat in Bezug auf die beruflichen Probleme zu bieten.

Die ganze Vereinstätigkeit steckt momentan noch in den Anfangsschwierigkeiten, die hauptsächlich

durch finanzielle Fragen überschattet werden, doch hofft der Präsident bis zur ordentlichen Hauptversammlung schon erste konkrete Ergebnisse bekanntgeben zu können.

b) Aus den Diskussionen um die Statutenrevision geht folgender Antrag hervor: Unsere Sektion möge die

### *Bildung von kantonalen Konferenzen der Hilfsschullehrer*

(analog z. B. der Elementar- oder Reallehrer-Konferenz) an die Hand nehmen. Die Versammlung wählt eine Kommission, die mit dem Vorstand zusammen diesen Antrag durchführen oder seine Durchführung in die Wege leiten soll.

Ergebnis dieser Beratungen:

Am 29. März 1960 wird die *kantonale Arbeitsgemeinschaft* gegründet. Man änderte den ursprünglichen Namen in diesen neuen, allgemeiner gefassten Begriff um, damit klar zum Ausdruck komme:

1. der Charakter einer ständig aktiven, den *Kontakt unter der Kollegenschaft* der Hilfsschullehrer wie auch den *gewerkschaftlichen Zusammenschluß* fördernden Arbeitsgruppe
2. die möglichst weiten Kreisen (z. B. Fachkräfte des Werkjahres) offenstehende Beitrittsmöglichkeit.

Zum Präsidenten wird der Antragsteller, Herr K. Frey aus Wädenswil, gewählt. Damit die enge Verbindung mit unserer Sektion klar zum Ausdruck kommt, wirken die Herren E. Kaiser, Jak. Spengler und der Aktuar, E. Ostertag, im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft mit. Dazu soll in den neuen Sektionsstatuten der Zweckartikel 1 durch folgenden Satz ergänzt werden: «Sie (die Sektion Zürich) unterstützt die Schaffung von kantonalen Arbeitsgemeinschaften». Ein statutarisch festgelegter weiterer Einbau in die Sektionsorgane, wie er an der außerordentlichen Hauptversammlung geplant und beschlossen wurde, erscheint jetzt als unwesentlich. Einstimmig wird darauf verzichtet. eos

## Aus der Tätigkeit des Basler Hilfsvereins

Die Sektion Basel der SHG durfte auch im Jahre 1959 wieder eine erfreuliche Zahl von Spenden von Firmen und Privaten verdanken, die es dem Vorstand möglich machten, verschiedene Unterstützungen und Beiträge zu gewähren. Vor allem befaßten wir uns mit der Lage der kleinen heilpädagogischen Gruppenschulen unserer Stadt, die sich der nicht mehr hilfsschulfähigen Kinder annehmen. Mit großer Liebe und Opferbereitschaft wird hier eine Erziehungsarbeit geleistet, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Manches Kind, das sonst in einem Heim untergebracht werden müßte, wird in diesen kleinen Gemeinschaften zur Eingliederung in die größere Gemeinschaft vorbereitet. Und wenn es sich manchmal auch nur darum handelt, die vorhandenen kleinen Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern, so ist das schon sehr viel. Es ist unser Anliegen, mitzuhelpen, daß die Kräfte, welche hier am Werk sind, ideell und materiell gestützt werden. Wohl richtet der Staat namhafte Beiträge für die Schulung und Erziehung dieser Kinder aus, doch reichen sie nicht immer aus, um den Lehrkräften eine sorgenfreie Existenz zu ermöglichen. Wir hoffen sehr, daß durch größere Subventionen des Staates und durch die Wirksamkeit der Invalidenversicherung weitere Fortschritte erzielt werden können.

Da unsere Lehrkräfte durch die vom Erziehungsdepartement anberaumten Weiterbildungskurse stark in Anspruch genommen waren, verzichteten wir auf eigene Fachkurse und Vorträge. Herr Dr. med. S. Lippmann, Spezialarzt für Kinderpsychiatrie, gab der Lehrerschaft der Sonderschulen in seinem Ergänzungskurs wertvolle Einblicke in die Neurosenlehre und in die Erziehungsprobleme aus seiner Sicht. In einem Methodik- und Didaktikkurs, der in Arbeitsgruppen durchgeführt wurde, gab Herr Prof. Dr. H. Roth, Rorschach, eine klare und wertvolle Einführung. Die Aussprachen standen unter der Leitung des Rektors der Sonderschulen, Herrn W. Kilchherr.

Unsere Jahresversammlung wurde in Regensberg abgehalten, wo wir am Vormittag Gelegenheit hatten, dem Unterricht in den einzelnen Stufen der dortigen Erziehungsanstalt beizuwohnen. Die Teilnehmer waren sehr beeindruckt vom vorbildlichen Geiste, in dem dieses Heim geführt wird.

Ende November trafen sich unsere Mitglieder zu ungezwungenem Beisammensein im Hotel Bernerhof, wo einige Kolleginnen und Kollegen mit musikalischen Darbietungen und mit ausgewählten eigenen Farbdiapositiven aufwarteten. Auch solche Ver-

anstaltungen können in unserer Arbeit eine Hilfe bedeuten.

Neun ehemalige Hilfsschüler beendeten im abgelaufenen Jahr mit Erfolg eine Berufslehre und erhielten von uns, d. h. von ihrem Klassenlehrer, den traditionellen Zinteller als Anerkennungsgabe. Es wurden folgende Berufslehren absolviert: Plattenleger, Sattler, Tapezierer-Dekorateur, Bäcker-Pâtissier, Bauschreiner, Elektromonteur, Metzger, Coiffeuse, Glätterin. Die Durchschnittsnoten bewegten sich zwischen 1,9 und 2,5, was durchaus beachtlichen Leistungen entspricht.

An bedürftige Schulpflichtige und Ehemalige wurden Unterstützungen im Betrag von Fr. 1320.—, an Gruppenschulen Fr. 800.— ausgerichtet. Diese Beiträge waren nur möglich dank den zahlreichen Firmenspenden auf unser Konto, für die wir auch an dieser Stelle nochmals herzlich danken möchten.

A. Heizmann

## Delegiertenversammlung Pro Infirmis

**Die Delegiertenversammlung Pro Infirmis findet am 2. Juli 1960 um 10.20 Uhr im Hotel Bahnhof, Frauenfeld, statt. Am Nachmittag werden referieren: Dir. Dr. Zolliker, Münsterlingen, über «Erste Erfahrungen mit der Invalidenversicherung im Kanton Thurgau» und Dir. Dr. Repond, Monthey, über «l'hygiène mental de l'infirmé». Freunde und Interessenten sind herzlich eingeladen.**

## BUCHBESPRECHUNG

Christy Brown: «*Mein linker Fuß*», Verlag Karl H. Heusel, Berlin. 240 Seiten. Deutsche Übersetzung von Leonharda Gescher.

Diese Autobiographie des jungen cerebral gelähmten Irlanders Christy Brown ist das für mich tiefste und nachhaltigste Bucherlebnis der letzten Jahre. Darum fühle ich mich auch verpflichtet, dieses Buch allen warm zu empfehlen, deren Liebe sich dem infirmen Mitmenschen zuneigt. Wie hier ein Häuflein Mensch, dem nur noch der linke Fuß gehorcht, denn der ganze übrige Körper ist den schrecklichsten Verrenkungen unterworfen, durch die Liebe und den Glauben einer Mutter zum Leben heranwächst, wie Christy Brown sich mit Zuversicht, eisernem Willen und zäher Ausdauer seine Umwelt erobert und zuletzt über seine Infirmität den Sieg davonträgt, das ist an sich schon etwas Großartiges. Aber ganz besonders staunenswert ist die tiefe dichterische Begabung dieses tapferen Menschen und der trockene echte Humor des Irlanders, der durch die Buchseiten zieht. Wahrhaftig, wer jemals Kraft braucht für seine Arbeit mit Gebrechlichen, und wer brauchte sie nicht, der findet hier eine reine Quelle. Er bekommt aber auch Einblicke in menschliche Probleme, in die einzudringen uns bis jetzt verwehrt war. Denn nur der Infirme selber kann uns den Weg zu seiner Seele weisen. Und wie wenige Infirme können dies? Hier aber ist einer, der sich sozusagen Schwingen zugelegt hat und befähigt ist, uns, die wir gesund sein dürfen, Mut zu machen.

Adolf Heizmann